



## Whitepaper: Gefahrenstoffe: CLP-Verordnung Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Gefahrenstoffen

### CLP-VERORDNUNG: WAS IST NEU?

Das global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien ist die Grundlage für die weltweite Harmonisierung der Vorschriften zur Einstufung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe sowie für die weltweite Angleichung der nationalen und regionalen Systeme. Das in der letzten Raker besprochene UN GHS ist eine Empfehlung, die von den Staaten rechtsverbindlich eingeführt werden muss. In der EU wurde das GHS als EG Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung) zum 10.01.2009 verbindlich eingeführt.

Gemäß der CLP Verordnung müssen Hersteller, Importeure und Anwender von Chemikalien in Abhängigkeit von Mengenschwellen bestimmte Daten zum Gesundheits- und Arbeitsschutz zur Verfügung stellen, um Wissenslücken bei chemischen Stoffen zu schließen. Die CLP-Verordnung hat die Einstufungs- und Kennzeichnungsregeln aus dem GHS übernommen, im Einzelnen sind das die neuen Einstufungskriterien, Gefahrensymbole (Piktogramme), Signalwörter, H-Hinweise und P-Hinweise sowie einzelne Elemente aus der alten EU Gesetzgebung.

Die CLP-Verordnung ist in allen Mitgliedsstaaten rechtsverbindlich. Diese wird dann am 1. Juni 2015 das heute in Europa bestehende System der Einstufung und Kennzeichnung nach den Richtlinien 67/548EWG (Stoffrichtlinie/DSD) und 1999/45/EG (Zubereitungsrichtlinie/DPD) ablösen.

Die CLP Verordnung ist am 20. Januar 2009 in Kraft getreten. Allerdings wurden nicht alle CLP Bestimmungen sofort verbindlich. Es sind Übergangsbestimmungen festgelegt, die zwei wesentliche Stichtage beinhalten, nämlich den 1. Dezember 2010 und den 1. Juni 2015.

Ab dem 1. Juni 2015 gelten folgende Vorschriften:

- Stoffe müssen ausschließlich gemäß CLP eingestuft werden.
- Gemische müssen ausschließlich gemäß CLP eingestuft, gekennzeichnet und verpackt werden, aber Gemische, die bereits gemäß DPD eingestuft, gekennzeichnet und verpackt und vor dem 1. Juni 2015 in Verkehr gebracht wurden, müssen erst bis zum 1. Juni 2017 neu gekennzeichnet und verpackt werden.
- Einstufungen von Stoffen und Gemischen gemäß CLP müssen im Sicherheitsdatenblatt ausgewiesen werden.

Wenn Sie mit Gefahrenstoffen/-gemischen arbeiten, beraten die Siebdruck-Partner Sie gerne über die neuen Bestimmungen und stellen Ihnen detaillierte Informationen und Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung. Das gilt auch für Maßnahmen, die für einen sicheren Umgang mit Chemikalien, deren Transport, Lagerung und Entsorgung wichtig sind.